



Aktenzeichen: 83/KG

Datum: 02.09.2020

Hinweis:

Beratungsfolge: Betriebsausschuss

**Alter jüdischer Friedhof Frankenthal (Pfalz) - Standsicherheit der Einfriedungsmauer
hier: Baubeschluss**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Maßnahmen zur Ertüchtigung der Standsicherheit der Einfriedungsmauer am alten jüdischen Friedhof werden entsprechend Pkt. II „Sanierungsvorschlag“ durchgeführt.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Begründung:

I. Sachverhalt

Der alte jüdische Friedhof liegt integriert im Hauptfriedhof der Stadt Frankenthal. Das Kataster weist das Grundstück mit der Flurstücknummer 1078 aus, welches in der Gemarkung Frankenthal (4202) liegt.

Eigentümer des Grundstücks ist die Jüdische Kultusgemeinde der Rheinpfalz K.d.ö.R.. Die Unterhaltung der Anlage im Sinne der Denkmalpflege ist Aufgabe der Stadt Frankenthal (Pfalz). Das etwa 1.570 m² große Areal ist vollständig eingefriedet.

Im Süden und Osten ergibt sich ein Geländesprung zum etwa 2,5 m tiefer liegenden Nachbargrundstück der Friedrich-Schiller Realschule. Dieser Höhenversatz wird im Wesentlichen mit einer Einfriedungswand aus Bruchsteinmauerwerk überbrückt, die bereichsweise beträchtliche Schäden aufweist.

An der Ostgrenze ist die Mauer noch auf eine Strecke von ca. 15 m der ursprüngliche 27 m erkennbar. Der Verlauf der Mauer zeigt in diesem Abschnitt deutliche Anzeichen einer Verschiebung zur Böschung hin. Zudem weist sie eine starke Neigung zum Nachbargrundstück auf.

Die Mauer scheint in diesem Abschnitt einsturzgefährdet zu sein. Ein Betreten der östlichen Grundstücksgrenze ist zurzeit durch Absperrelemente verwehrt.

An der ca. 57 m langen südlichen Einfriedungsmauer zeigen sich an zwei Stellen größere Schäden.

Im Bereich des Baumstandortes ist das Wurzelwerk durch die Mauer gewachsen. Hier weist das Mauerwerk ein etwa 2 m langes Loch auf.

An der südöstlichen Grundstücksgrenze haben sich verschiedene Einzelsteine aus der Mauer gelöst. Partiiell sind Fugen nachzuarbeiten, um eine weitere Erosion zu verhindern.

Zur Vermeidung von Schäden durch umstürzendes Mauerwerk oder herausbrechende Steine und zum Schutz des vorhandenen Bauwerks sind bauliche Maßnahmen dringend erforderlich.

II. Sanierungsvorschlag

Bereits im Jahr 2015, kurz nachdem die Aufgabe zum Betrieb der Friedhöfe in Frankenthal an den Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz) EWF übertragen worden war, wurden erste Untersuchungen zur Sanierung der Einfriedung in Auftrag gegeben.

Als Ergebnis der vorgenommenen geotechnischen und bautechnischen Begutachtungen standen verschiedene, bautechnisch aufwendige Lösungen, wie eine Erdvernagelung, die Errichtung einer Winkelstützwand oder die komplette Erneuerung der Einfriedungsmauer zur Diskussion.

Im Einvernehmen mit den aus religiöser und historischer Sicht betroffenen Verbänden und Institutionen konnte darauf aufbauend, nachfolgend ein Sanierungsvorschlag entwickelt werden, der bautechnisch deutlich weniger Aufwand mit sich bringt. Einher geht die Schonung der geschichtsträchtigen Stätte vor den Unabwägbarkeiten eines massiven baulichen Eingriffs.

Die vorgesehene bauliche Ertüchtigung lässt sich demnach in drei räumliche Abschnitte gliedern, bei denen folgende Sanierungsmaßnahmen vorgesehen sind:

A) Östliche Grundstücksgrenze

- Abtrag der Mauer bis zur 2. Steinlage über GOK, Wiedereinbau der Kronenabdeckung, Sicherung der Grundstücksgrenze mittels Doppelstabzaun auf der Innenseite, standortgerechte Bepflanzung

B) Stützmauer an der südöstlichen Grundstücksecke

- Ersatz der herausgebrochenen Steine und Nacharbeiten der Fugen mit Kalk-Trass-Mörtel

C) Mauereinbruch südliche Grenze – Bereich Ahorn

- Abtrag des Mauerwerks im Bereich des Baumstandortes, Überbrücken der Mauerwerkslücke mit einer kiesgefüllten Gabione

Den dieser Drucksache als Anlage beiliegenden Unterlagen ist eine Gesamtdokumentation des aktuellen Zustandes, sowie Details zu den vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen zu entnehmen.

Diese Anlage war Bestandteil des Antrags auf denkmalrechtliche Genehmigung nach §13 DSCHG, der mit Datum vom 30.07.2020 von der unteren Denkmalschutzbehörde positiv beschieden wurde.

Im Sinne einer groben Schätzung ist bei der Umsetzung des vorliegenden Sanierungskonzeptes mit folgenden Kosten zu rechnen:

A) Östliche Grundstücksgrenze

Zaunanlage	8.000 EUR
Maurerarbeiten	14.000 EUR
Bepflanzung 3.000	EUR
.....	

B) Stützmauer an der südöstlichen Grundstücksecke

Ausbesserung Mauerwerk	5.000 EUR
------------------------------	-----------

C) Mauereinbruch südliche Grenze – Bereich Ahorn

Rückbaumaßnahmen und Bau Gabione	18.000 EUR
--	------------

Schätzkosten, gesamt48.000 EUR

Somit lassen sich die Gesamtkosten zum jetzigen Zeitpunkt zu etwa 48.000 EUR abschätzen. Die Arbeiten können überwiegend von eigenem Personal ausgeführt werden.

Ausreichende Finanzmittel sind im IP Plan Friedhofswesen 2019 unter Konto 02000 (4) eingestellt.

III. Ausblick

Nach vorbereitenden Arbeiten betreffend die Detailplanung und die Materialbeschaffung sollen die Sanierungsarbeiten im ersten Halbjahr 2021 durchgeführt werden.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)
In Vertretung

Bernd Knöppel
Bürgermeister

Anlagen:

Anlagen zum Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung, Juli 2020, S.1-14